

Rechtlicher Hinweis:

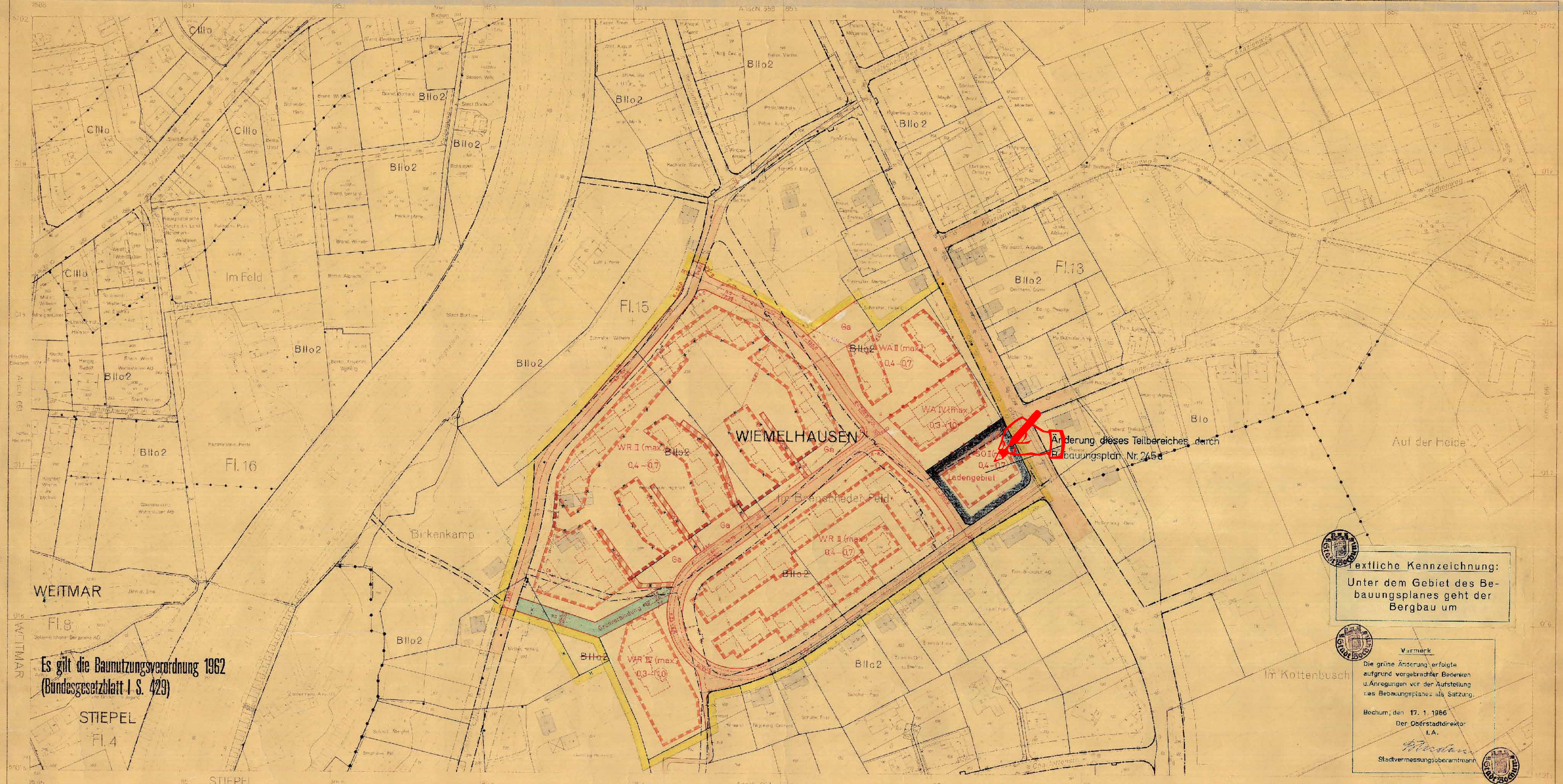
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.



Es gilt die Baumutzungsverordnung 1962 (Bundesgesetzblatt I S. 429)

Textliche Kennzeichnung:
Unter dem Gebiet des Bebauungsplanes geht der Bergbau um

Vorwerk
Die grüne Änderung erfolgte aufgrund vorgebrachter Bedenken u. Anregungen vor der Aufstellung des Bebauungsplanes als Satzung.
Bochum, den 17. 1. 1966
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Stadtkommunikationsreferat

1. Ausfertigung
Bebauungsplan Nr. 245
für ein Gebiet zwischen Baumhofstraße, Nußbaumweg und Charlottenstraße (Teilweise Änderung des Durchführungsplanes Nr. 39)

nach den §§ 8 & 9 des Bundesbaugesetzes vom 23. 5. 1960 (BGBL I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 26. 6. 1962 (BGBl. I S. 429) - § 4 der Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29. 11. 1960 (GV. NW. S. 433) und § 103 der Landesbauordnung vom 25. 8. 1962 (GV. NW. S. 343)

STADT BOCHUM
Stadtkarte 652
Maßstab 1 : 1000

Der Bebauungsplan besteht aus dem Bogen 245a und dem Bebauungsplan 245b. Der Bebauungsplan 245b ist als Ergänzung zum Bebauungsplan 245a zu verstehen.

Bochum, den 28. Juni 1965
Der Oberstadtdirektor
Stadtkommunikationsreferat

Bochum, den 28. Juni 1965
Der Stadtkommunikationsreferat

Bochum, den 28. Juni 1965
Der Stadtkommunikationsreferat

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand und Planungen

Art der baulichen Nutzung

Höhenlage der baulichen Anlagen

Flächen

Sonstige Festsetzungen

Aufgehobene Festsetzungen

Einzelne Pläne sind in der Regel in der Stadtverwaltung aufbewahrt. Die Pläne sind in der Regel in der Stadtverwaltung aufbewahrt.

Bochum, den 28. Juni 1965

Bochum, den 28. Juni 1965

Bochum, den 28. Juni 1965